

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 05 / 2020

ausgegeben am: 05.02.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 18.02.2020	Seite: 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 04.02.2020	Seite: 3
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau im Jahr 2020	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden am 20.02.2020	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz am 20.02.2020	Seite: 7
Bekanntmachung - Einladung der Jagdgenossenschaft Ermlitz zur Mitgliederversammlung am 13.03.2020	Seite: 8
Bekanntmachung - Einladung der Jagdgenossenschaft Raßnitz zur Jahreshauptversammlung am 20.03.2020	Seite: 9
Bekanntmachung – Amtsgericht Merseburg -Zwangsversteigerungsgericht- 16 K 64/18 – Termin zur Zwangsversteigerung	Seite: 10
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

13 Stück

Schkopau, 04.02.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 18.02.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Stand der Haushaltsrealisierung 2020
- TOP 6 . Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: II/011/2020
- TOP 7 . Erläuterung zu bevorstehenden Jahresabschlüssen
- TOP 8 . Anfragen und Anregungen
- TOP 9 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der . Sitzung vom (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13 . Schließung der Sitzung

gez. Günter Sachse

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

**Gemeinde Schkopau
Haupt- und Vergabeausschuss**

Schkopau, den 05.02.2020

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 4. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der
Gemeinde Schkopau am 04.02.2020**

I. Öffentlicher Teil

HVA 04 / 005 / 2020 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

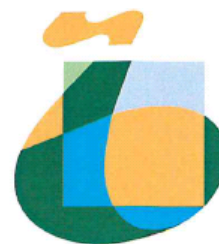
II. Nicht öffentlicher Teil

HVA 04 / 006 / 2020 Vergabe von Bauleistungen - Fertigstellung der Erschließung
"Wohngebiet Am Wachtberg 4. BA - Innerer Ring"


Ringling
Bürgermeister

GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

An
alle Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Schkopau

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau im Jahr 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf der Grundlage des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, 214), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 512), sucht die Gemeinde Schkopau interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann in der Schiedsstelle der Gemeinde Schkopau.

Die Amtszeit der bisher tätigen Schiedsperson endet am 26. Mai 2020.

Die Schiedsstelle wird mit 2 Schiedspersonen besetzt.
Der Amtsbezirk erstreckt sich über das Gebiet der Gemeinde Schkopau.

Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger werden vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau für 5 Jahre gewählt, die Wahl bedarf der Bestätigung und der Berufung durch den Direktor des Amtsgerichtes Merseburg.

Bewerber müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
Bewerben, um das Amt kann sich nicht:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. wer in Vermögensverfall geraten ist

Seite 1 von 2

Hausadresse:
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303-510
Fax: 03461/7303-55-510

E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:
www.gemeinde-schkopau.de

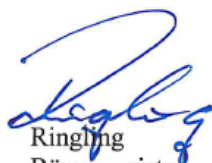
Sprechzeiten:
Di.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bewerber und Bewerberinnen müssen im Gebiet der Gemeinde Schkopau wohnhaft sein.

Aussagefähige Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 31.03.2020 an:

**Gemeinde Schkopau
Ordnungsamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau**

Schkopau, den 31.01.2020


Ringling
Bürgermeister

Schkopau, 04.02.2020

Gemeinde Schkopau

Ortsbürgermeister des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 20.02.2020 um 18:30 Uhr

nach 06258 Schkopau – OT Hohenweiden, Gartenweg 1, im Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendung zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 12.12.2019 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Sitzung vom 12.12.2019 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung

gez. Bernhard Riesner

Vorsitzender des Ortschaftsrates Hohenweiden

Schkopau, 04.02.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 20.02.2020 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 a, Bürgerhaus

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6 . Sitzung vom 23.01.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Beratung mit Anwohnern der Röglitzer Hauptstraße
- TOP 7 . Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 8 . Information zur Unterbringung Obdachloser in der Gemeinde Schkopau
- TOP 9 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Andreas Gasch

Vorsitzender des Ortschaftsrates Röglitz

Jagdgenossenschaft Ermlitz

An alle

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ermlitz

Landeigentümer der Gemarkung Ermlitz, Flur 1 bis 8

Ermlitz, 01.02.2020

EINLADUNG

Sehr geehrte Jagdgenossen,

auf der Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Ermlitz möchte ich Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft einladen.

Datum/ Uhrzeit: **13.03.2020, 18.00 Uhr**

Ort: **Anglerheim Ermlitz (neben Campingplatz) am Elsterdamm,
06258 Schkopau OT Ermlitz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Kassierers
3. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Jahr 2020 / 2021
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zur Verteilung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss zur Entnahme aus der Kasse der Jagdgenossenschaft
7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Diskussion
9. Bericht der Jäger

Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Versammlung der Jagdgenossen bedarf entsprechend § 14 Landesjagdgesetz Sachsen – Anhalt der Schriftform. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein, sofern nicht ein durch die oberste Jagdbehörde vorgegebenes Muster verwendet wird.



Vorstand der Jagdgenossenschaft Ermlitz

**Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung Raßnitz**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Raßnitz lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: **20.03.2020**
Beginn: **18.00 Uhr**
Ort: **Landwirtschaftsbetrieb Kreipe,
Jagdsaal
Thomas-Müntzer-Straße 61
06258 Schkopau, OT Raßnitz**

- TOP: 1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
TOP: 2. Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung
TOP: 3 a). Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder
b). Anwesenheitsfeststellung und Feststellung der Stimmberechtigung der Mitglieder
c). Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP: 4. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2019
TOP: 5. Bericht des Kassenwarts zum Geschäftsjahr 2019
TOP: 6. Prüfbericht des Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer
TOP: 7. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
TOP: 8. Wahl der Kassenprüfer
TOP: 9. Beschluß über Auszahlung/Nichtauszahlung des Reinertrages
TOP: 10. Beschluß über Verwendung des Reinertrages
TOP: 11. Information über den Wildschaden durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 10.11.2019
TOP: 12. Sonstiges

Raßnitz, den 30.01.2020

Paul-Peter Meerboth
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Raßnitz

**Amtsgericht Merseburg**
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 64/18

27.01.2020

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 1. April 2020, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Döllnitz Blatt 1142 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Döllnitz	2	785	Wohnbaufläche, Regensburger Straße OT Döllnitz 30	148
2	Döllnitz	2	786	Wohnbaufläche, Regensburger Straße OT Döllnitz 30	359

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.12.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 103.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienwohnhaus (voll unterkellerte Doppelhaushälfte) mit Nebengebäude, Carport und Grünfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 114) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt
Rechtspflegerin